

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
18/234

Status:

öffentlich

10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 und 68. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erholungsgebiet Tannenhausen" -Aufstellungsbeschlüsse

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Georgsfeld/Tannenhausen	06.11.2018	Empfehlung	öffentlich	
2.	Bauausschuss	15.11.2018	Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss	19.11.2018	Beschluss	nicht öffentlich	

Finanzielle Auswirkungen:

Diese Vorlage ist von der haushaltswirtschaftlichen Sperre 2018 nicht betroffen.

Für die Durchführung der Bauleitplanung stehen Haushaltsmittel im Ergebnishaushalt 2018 bereit.

Beschlussvorschlag:

- Die Aufstellung der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erholungsgebiet Tannenhausen“ und
- die Aufstellung der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Erholungsgebiet Tannenhausen“

werden beschlossen.

Die beiliegenden Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt:

Im Zuge der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Erholungsgebiet Tannenhausen“ wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Wakeboardanlage am Badensee in Tannenhausen geschaffen.

Im Bebauungsplan wurde eine projektbezogene Systemgastronomie in räumlicher Zuordnung zur Wakeboardanlage zugelassen. Nunmehr besteht die Absicht, die Außengastronomie zu erweitern und die gastronomische Nutzung auch unabhängig von den Betriebszeiten der

Wakeboardanlage betreiben zu können. Eine weitere Erweiterung der Sondergebietsfläche ergibt sich durch den zusätzlichen Flächenbedarf für Nebenanlagen.

Auf den Außengastronomieflächen soll eine Umgestaltung der Grünfläche mit Sitz- und Liegeplätzen, Tische und Sonnenschirmesowie einem Kinderspielbereich zulässig sein. In einer schalltechnischen Untersuchung sind die Auswirkungen auf die umliegende Ferienhausbebauung zu betrachten und gegebenenfalls hieraus Auflagen zu formulieren.

Auf Grund der Änderung der Sondergebietsfläche ist neben dem Bebauungsplan auch eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

In der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 sollte auch eine textliche Änderung der Ferienhausbebauung aufgenommen werden, die eine ausnahmsweise Erweiterung der zulässigen Grundfläche von 70 m² auf 90 m² bei Realisierung von 2 Wohnungen pro Gebäude zulässt.

Anlagen:

- Abgrenzung der geplanten Änderung der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Abgrenzung der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68
- Auszug aus dem rechtsgültigen Bebauungsplan
- Abgrenzung der textlichen Änderung der Ferienhausbebauung

In Vertretung

gez. Kuiper